

Ausschuss für Umwelt und Mobilität

Leitziel

Mobilität

Die Leitziele und Handlungsfelder des Landkreis Ravensburg werden im Haushaltsplan 2021
in gendergerechter Sprache formuliert

LEITZIEL DES LANDKREISES RAVENSBURG

Mobilität

Mobil und sicher im Landkreis Ravensburg.

Mit der überwiegend ländlichen, aber auch städtisch geprägten Struktur und dem großen Kreisgebiet herrschen besondere Mobilitätsanforderungen, die sich durch den demografischen Wandel noch verstärken.

Das öffentliche Verkehrsangebot mit Bus und Bahn soll gezielt weiterentwickelt werden. Den Bürgerinnen und Bürgern sollen insbesondere leicht zugängliche, attraktive, verlässliche, miteinander vernetzte, aufeinander abgestimmte, barrierefreie und flexible Mobilitätsangebote zur Verfügung stehen. Der Landkreis sieht die Schülerbeförderung weiterhin als wesentlichen Auftrag des ÖPNV.

~~Daher sollen die Rahmenbedingungen des motorisierten Individualverkehrs durch Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen stabilisiert und die Verkehrssicherheit soll verbessert werden. Aus Gründen des Klimaschutzes soll der Anteil alternativ angetriebener Fahrzeuge deutlich wachsen, was einen entsprechenden Auf- und Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur voraussetzt. Der Anteil des nicht motorisierten Individualverkehrs (Fahrrad, Fußwege) am Gesamtverkehrsaufkommen soll durch geeignete Maßnahmen erhöht werden.~~

~~Das öffentliche Verkehrsangebot soll bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Der Landkreis sieht die Schülerbeförderung weiterhin als Rückgrat des ÖPNV. Gemeinsam mit den Schulträgern soll den Schülerinnen und Schülern die notwendigen Angebote zur Verfügung gestellt werden.~~

Durch einen bedarfsgerechten Ausbau und die fortlaufende Erhaltung des Kreisstraßen- und Radwegenetzes wird eine verkehrssichere und leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur sichergestellt. Zusätzlich optimiert der leistungsfähig zu haltende Straßenbetriebsdienst kontinuierlich Technik und Verfahren zur Erhaltung und Verbesserung des Qualitätsniveaus der Straßenverfügbarkeit mit möglichst geringen Beeinträchtigungen zu allen Tages- und Jahreszeiten und zu wirtschaftlichen Bedingungen.

Fortschreibung Kreisstrategie 2021 – Beschlussfassung in den Kreisgremien

| Leitthema | Handlungsfeld | Zuständiger Ausschuss | Diskussionsspunkte Klausurtag | Beschlussvorschlag der Verwaltung | Beschlussempfehlung des Ausschusses |
|--|---|-----------------------|--|---|---|
| Mobilität | Planung und Bau von Kreisstraßen und Radwegen | AUM | Zielkennzahl LK 3 „Bau von 5 km Radwege pro Jahr“ soll beibehalten werden. | Das Handlungsfeld wird, wie in der Anlage dargestellt, fortgeführt. | Das Handlungsfeld wird, wie in der Anlage dargestellt, fortgeführt. |
| <p>Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage: Die Verwaltung wird gebeten, das Thema Radwegebau an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen unter den Aspekten der Zuständigkeiten, Finanzierung und Kapazitäten aufzuarbeiten und im AUM zu berichten, um eine fundierte Diskussion über eine ggf. notwendige Zielerpassung ab 2022 zu ermöglichen.</p> | | | | | |

| Leitthema | Handlungsfeld | Zuständiger Ausschuss | Diskussionspunkte Klausurtag | Beschlussvorschlag der Verwaltung | Beschlussempfehlung des Ausschusses |
|--|--|-----------------------|---|--|--|
| Mobilität | Betrieb und Unterhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen | AUM | <i>Streichung wird befürwortet Themen sind wichtig und eine Selbstverständlichkeit, da ja auch hoheitliche Pflichtaufgabe. Größerer Steuerungsbedarf wird daher momentan nicht gesehen.</i> | <i>Das Handlungsfeld ist ab 2021 nicht mehr Teil der Kreisstrategie. Die wichtigsten Haushaltsinformationen werden weiterhin zur Verfügung gestellt.</i> | <i>Das Handlungsfeld ist ab 2021 nicht mehr Teil der Kreisstrategie. Die wichtigsten Haushaltsinformationen werden weiterhin zur Verfügung gestellt.</i> |
| Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage: | | | | | |

| Leitthema | Handlungsfeld | Zuständiger Ausschuss | Diskussionpunkte Klausurtag | Beschlussvorschlag der Verwaltung | Beschlussempfehlung des Ausschusses |
|-----------|------------------------------------|-----------------------|---|---|---|
| Mobilität | ÖPNV - Angebot und Schienenverkehr | AUM | <p>Z2 – Steigerung der Fahrgastzahlen statt Erhalt; Das Ziel ist erreicht...</p> <p>ZK 2.3 – Corona berücksichtigen</p> <p>Z3 – Verbesserung des Schienenverkehrsangebots statt Erhalt</p> <p>Hinweis bleibt unverändert</p> <p>Z5- Bezug auf NVP und 2. Stufe Finanz-reform</p> <p>L4 - Förderung von bedarfsorientiertem Verkehr aufnehmen</p> | <p>Das Handlungsfeld wird wie in der Anlage fortgeschrieben, dies bedeutet insbesondere:</p> <p>1. Das Ziel Z2 wird überarbeitet und lautet künftig wie folgt: „Steigerung der Fahrgastzahlen und Weiterentwicklung des Angebots im Regionalbusverkehr auf der Basis einer schlüssigen Konzeption zur Linienbündelung mit möglichst eigenwirtschaftlich erbrachten Verkehrsleistungen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.“</p> <p>2. Das Ziel Z3 wird überarbeitet und lautet künftig wie folgt: „Verbesserung des Schienenverkehrsangebots und der Schienenverkehrsinfrastruktur.“</p> <p>3. Das Ziel Z5 wird überarbeitet und lautet künftig wie folgt: „Strategische Neuausrichtung des ÖPNV im Landkreis Ravensburg auf Grundlage des neuen Nahverkehrsplans unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, z.B. zur ÖPNV-Finanzierungsreform 2. Stufe (2021) und zur Barrierefreiheit.“</p> <p>4. Die Kennzahl ZK2 wird überarbeitet und lautet künftig wie folgt: „2020 Plan; 39.100.000 *zusätzl. Minus durch SEV und Corona“</p> <p>5. Der Hinweis unter dem Ziel Z3 wird zukünftig unter der Kennzahl ZK3 dargestellt.</p> <p>6. Die Kennzahl ZK3 wird überarbeitet und lautet künftig wie folgt: „ 2020 Plan; 3.000-3.300 Auswirkungen SEV Adf-RV und RV- FN und Corona“ bzw. „2021 Plan vorläufig; 4.600-4.900 Auswirkungen - SEV Adf-RV + RV- FN und Corona“.</p> <p>7. Die Leistung L4 wird überarbeitet und lautet künftig wie folgt: „Linienförderung, Infrastrukturmaßnahmen(z.B. Buswartehäuschen, Haltestellen, u.s. zur Schaffung von Barrierefreiheit ab 2022), Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen und Kundenservice, Förderung von bedarfsorientierten Verkehren“</p> | <p>Das Handlungsfeld wird wie in der Anlage fortgeschrieben, dies bedeutet insbesondere:</p> <p>1. Das Ziel Z2 wird überarbeitet und lautet künftig wie folgt: „Steigerung der Fahrgastzahlen und Weiterentwicklung des Angebots im Regionalbusverkehr auf der Basis einer schlüssigen Konzeption zur Linienbündelung mit möglichst eigenwirtschaftlich erbrachten Verkehrsleistungen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.“</p> <p>2. Das Ziel Z3 wird überarbeitet und lautet künftig wie folgt: „Verbesserung des Schienenverkehrsangebots und der Schienenverkehrsinfrastruktur.“</p> <p>3. Das Ziel Z5 wird überarbeitet und lautet künftig wie folgt: „Strategische Neuausrichtung des ÖPNV im Landkreis Ravensburg auf Grundlage des neuen Nahverkehrsplans unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, z.B. zur ÖPNV-Finanzierungsreform 2. Stufe (2021) und zur Barrierefreiheit.“</p> <p>4. Die Kennzahl ZK2 wird überarbeitet und lautet künftig wie folgt: „2020 Plan; 39.100.000 *zusätzl. Minus durch SEV und Corona“</p> <p>5. Der Hinweis unter dem Ziel Z3 wird zukünftig unter der Kennzahl ZK3 dargestellt.</p> <p>6. Die Kennzahl ZK3 wird überarbeitet und lautet künftig wie folgt: „ 2020 Plan; 3.000-3.300 Auswirkungen SEV Adf-RV und RV- FN und Corona“ bzw. „2021 Plan vorläufig; 4.600-4.900 Auswirkungen - SEV Adf-RV + RV- FN und Corona“.</p> <p>7. Die Leistung L4 wird überarbeitet und lautet künftig wie folgt: „Linienförderung, Infrastrukturmaßnahmen(z.B. Buswartehäuschen, Haltestellen, u.s. zur Schaffung von Barrierefreiheit ab 2022), Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen und Kundenservice, Förderung von bedarfsorientierten Verkehren“</p> |

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

| Leitthema | Handlungsfeld | Zuständiger Ausschuss | Diskussionspunkte Klausurtag | Beschlussvorschlag der Verwaltung | Beschlussempfehlung des Ausschusses |
|--|-------------------------|-----------------------|--|---|---|
| Mobilität | Förderung Radverkehr | AUM | keine Diskussion zu diesem Handlungsfeld | Das Handlungsfeld wird, wie in der Anlage dargestellt, fortgeführt. | Das Handlungsfeld wird, wie in der Anlage dargestellt, fortgeführt. |
| <p>Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage: Die Aufgabenerfüllung ist durch die Schaffung einer unbefristeten, landesfinanzierten Personalstelle „Radkoordination“ zu sichern</p> | | | | | |

Teilhaushalt

Erster Landesbeamter

Verantwortung

Dr. Andreas Honikel-Günther

Zuständiger Ausschuss des Kreistags

Ausschuss für Umwelt und Mobilität

Handlungsfeld

Planung und Bau von Kreisstraßen und Radwegen

Unterteilhaushalt

24 Straßenbauamt

Verantwortung

Simon Gehringer

Leitthema

Mobilität

Produktgruppe / Produkt

5420 Kreisstraßen

Allgemeine Informationen

Allgemeiner Vorspann:

Für die Unterhaltung sowie den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen erhält der Landkreis Ravensburg vom Land Baden-Württemberg laufende Zuweisungen gemäß § 25 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Mit diesen Einnahmen werden vorrangig alle Aufwendungen der Kreisstraßen im Ergebnishaushalt gedeckt. Hierzu zählen die Aufwendungen für die Erhaltung der Kreisstraßen gemäß der Ziele 1.1 und 1.2 (Belagsprogramm und Brückensanierungen).

Im Finanzhaushalt werden die Neu-, Um- oder Ausbaumaßnahmen von Kreisstraßen oder kreisstraßenparallelen Radwegen dargestellt (Ziele 2 und 3). Hierzu sind in der Regel kreiseigene Mittel notwendig, da die FAG-Mittel bereits durch Betrieb, Unterhaltung und Erhaltung aufgebraucht sind.

Kreisstraßenbauprogramm

Das aktuelle Kreisstraßenbauprogramm wurde aufgrund der Ergebnisse der Zustandserfassung fortgeschrieben und vom KT im Januar 2018 beschlossen. Das Finanzierungsvolumen beträgt rund 40 Mio. €, bei einem Eigenanteil des Landkreises nach Abzug der Zuschüsse von rund 28,5 Mio. €. **Für den Haushalt 2021 ist der Bau mehrerer Maßnahmen aus dem Kreisstraßenbauprogramm vorgesehen. Einige davon wurden schon in 2020 und früher anfinanziert und mit dem Bau begonnen.**

Für den Haushalt 2021 sind erneut erhöhte Mittel für den Brückenbau vorgesehen. Es handelt sich um die Teilerneuerung der Kreisstraßenbrücke über die Untere Argen bei Argenbühl – Au im Zuge der K 7905. Aufgrund des schlechten Zustandes muss die Brückenplatte erneuert werden. Die Unterbauten bleiben erhalten. Eine weitere Brücke, die über die Untere Argen bei Dürren im Zuge der K 8008 führt, wird instandgesetzt (Ergebnishaushalt). Für die Teilerneuerung und Instandsetzung der Brücken erhält der Landkreis einen Landeszuschuss aus dem „Kommunalen Sanierungsfonds zur Sanierung von Brücken“.

Radwegeprogramm

Die Kennzahl im Radwegeprogramm (LK 3) **war ursprünglich** mit 5 km Radwegebau pro Jahr angegeben. Aufgrund ständig umfangreicher werdender Planungsaufwendungen und immer weniger Bereitschaft der Eigentümer, Grund für einen Weg zu verkaufen, ist es nahezu unmöglich, 5 km Radwege pro Jahr zu bauen. Realistisch sind durchschnittlich bis zu 1,5 km Radweg pro Jahr. Neben dem Bau von parallelen Radwegen werden die weiteren Aufgaben aus dem Radwegenetzkonzept, z.B. Bau von Querungshilfen, Markierung von Radfahrstreifen, Beseitigung verschiedener Mängel usw. stetig abgearbeitet. **Aktuell wird in 2020 der Radweg zwischen Hinzang und Frauenzell mit einer Länge von rd. 1,2 km gebaut und die Ertüchtigung des Radweges zwischen Reute und Bad Waldsee durchgeführt.**

Personaleinsatz

Im Sachgebiet 242 Planung und Bau konnten zwischenzeitlich alle Ingenieurstellen besetzt werden. Zur leistungsfähigen Umsetzung der sich in Planung und im Bau befindlichen Maßnahmen bedarf es vieler Zeichenarbeiten, die bisher nur durch eine halbe Zeichnerstelle abgedeckt sind. Zudem übernehmen die Zeichner einen erheblichen Anteil an der Ausbildung der Bauzeichner und Praktikanten. **Im Juni 2019 brach eine befristete Zeichner-Vollzeitstelle weg, die vorerst für 4 Jahre zu 50 % wiederbesetzt werden konnte. Damit entstand eine stark spürbare Lücke, die bisher nicht kompensiert werden konnte.**

Ziele

Was wollen wir erreichen?

| | |
|-------|---|
| Z 1 | Die Kreisstraßen sollen für alle Verkehrsteilnehmer uneingeschränkt nutzbar sein. |
| Z 1.1 | Der Gesamtzustand des Straßennetzes soll sich in den kommenden Jahren spürbar verbessern. Es sollen nicht mehr als 10 % der Kreisstraßen in der Zustandsklasse V oder U (vordringlich oder überfällig) sein. Dies entspricht bei einer Gesamtnetzgröße von 656 km einem Zielwert von max. 65 km der Kreisstraßen. |
| Z 1.2 | Der Gesamtzustand der Bauwerke soll sich noch etwas verbessern und in den kommenden Jahren konstant bleiben. Es sollen nicht mehr als 5% der Bauwerke bei den Prüfungen eine Zustandsnote von 3.0 oder schlechter haben. Dies entspricht bei einer Gesamtzahl von 221 Bauwerken einem Zielwert von max. 11 Bauwerken. |

| Z 2 | Bedarfsgerechter Ausbau des Kreisstraßennetzes zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit. | | | | | | |
|------------|--|--|----------|--------------------------------|-----------------|-----------|---------------------|
| Z 3 | Erhöhung des nichtmotorisierten Individualverkehrs. | | | | | | |
| Z 4 | Effiziente und wirtschaftliche Generierung von Ökopunkten durch konzentrierte Großmaßnahmen zur Schaffung des erforderlichen ökologischen Ausgleichs, welcher durch Maßnahmen im Rahmen der Zielerreichung aus den Zielen Z 2 und Z 3 entstehen. | | | | | | |
| Kennzahlen | | Bemerkung | 2018 Ist | 2019 Plan | 2019 Ist | 2020 Plan | 2021 Plan vorläufig |
| ZK 1.1 | Km Kreisstraßen in Zustandsklasse V oder U (vordringlich oder überfällig) | Durchführung der Zustandserfassung erstmalig in 2016, ab dann ca. alle 5 Jahre (Kennzahlen sind in den Zwischenzeiten geschätzt. Eine Präzisierung kann erst nach Durchführung einer weiteren Zustandserfassung, voraussichtlich in 2022 erfolgen). | 150 km * | 155 km | 145 km * | 145 km * | 135 km* |
| ZK 1.2 | Anzahl der Bauwerke mit einer Zustandsnote von 3.0 oder schlechter. | Hauptprüfung der Bauwerke finden alle 6 Jahre statt, dazwischen erfolgen alle 3 Jahre „Einfache Prüfungen“. Die nächste HP ist in 2021. | 16 Stk. | 17Stk. (korrigiert 14 Stk.) | 14 Stk. | 13 Stk.** | 12 Stk.** |

* Geschätzte Werte; Die Zustandserfassung in 2022 wird genaue Werte ergeben.

** Geschätzte Werte; Die Bauwerkshauptprüfung in 2021 wird genaue Werte ergeben

Leistungen

Was tun wir?

| L 1 | Bereitstellung einer leistungsfähigen Straßeninfrastruktur. | | | | | | |
|------------|---|---|----------|-----------|----------------|-----------|---------------------|
| L 1.1 | Umsetzung des Belags-Sanierungsprogramms. | | | | | | |
| L 1.2 | Umsetzung des Bauwerkserhaltungsprogramms. | | | | | | |
| L 2 | Umsetzung des Kreisstraßenbauprogrammes. | | | | | | |
| L 3 | Das Radwegenetz soll optimiert und verstärkt ausgebaut werden. | | | | | | |
| L 4 | Effiziente Schaffung von Ökopunkten zum Ausgleich von Eingriffen bei Maßnahmen des Straßenbauamtes. | | | | | | |
| Kennzahlen | | Bemerkung | 2018 Ist | 2019 Plan | 2019 Ist | 2020 Plan | 2021 Plan vorläufig |
| LK 1.1a | Km neu gebaute Beläge / Jahr | Wenn pro Jahr mehr Beläge erneuert werden, als sich in gleicher Zeit verschlechtern, kann sich der Zustand des Kreisstraßennetzes insgesamt verbessern. | 20,3 | 23,4 km | 18,1 km | 20 km | 18 km |
| LK 1.1b | Km „grundhafte Erneuerung“ / Jahr | Langfristige Verbesserung der Kreisstraßen, insbesondere der Frostsicherheit und der Verkehrssicherheit | 2,0 km | 3,5 km | 3,6 km | 2,0 km | 2,5 km |
| LK 1.2a | Anzahl sanierter Bauwerke pro Jahr | Wenn pro Jahr mehr Bauwerke saniert und erneuert werden, als sich in gleicher Zeit verschlechtern, kann sich der Zustand der Bauwerkssubstanz insgesamt verbessern. | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |

| | | | | | | | |
|---------|---|--|---------------------|-------------------|----------------|---------|---------------|
| LK 1.2b | Anzahl Ersatzneubauten pro Jahr | siehe LK 1.2.a. | 2 | 4 | 4 | 2 | 1 |
| LK 2.1 | Umsetzung des Kreisstraßenbauprogramms. Ab 2019 einschließlich grundhafter Erneuerung der stärker belasteten Kreisstraßen. | Das Kreisstraßenbauprogramm wurde vom KT am 25.01.2018 (Umsetzungsquote beginnend in 2018 mit 1,5 %) beschlossen. ⁸ | 11,5% ¹⁰ | 5,1% ⁵ | 8,43 % | 7,65 % | 7,72 % |
| LK 2.2 | Stand der Umsetzung. | | 11,5 % | 6,6 % | 19,93 % | 24,25 % | 35,3 % |
| LK 3 | Bau von 5 km Radwege pro Jahr | Radwegeprogramm 2014. | 0,1 km | 1,2 km | 0,1 km | 1,5 km | 1,5 km |

Ressourcen

Was müssen wir dafür einsetzen?

| Personaleinsatz | Bemerkung | 2018 Ist | 2019 Plan | 2019 Ist | 2020 Plan | 2021 Plan vorläufig |
|--|--|------------------------|--------------------------|---------------------------------|--------------------------|---------------------|
| 1,0 Bauzeichnerstelle im Sachgebiet 242 dringend notwendig. | 1,5 Ingenieurstellen konnten in 2018 besetzt werden. | +1,5 | 0 | 0,5 | +1,0 | +1,0 |
| Haushaltsmittel | | 2018 Ist | 2019 Plan | 2019 Ist | 2020 Plan | 2021 Plan vorläufig |
| Jährliche Aufwendungen für die Sanierung der Straßenbeläge zur Erhaltung und Verbesserung der Substanz. ² | | 2.730.224 € | 2.400.000 € | 1.954.002 € | 2.000.000 € | 1.800.000 € |
| Ersatzneubauten. | | 401.715 € | 3.700.000 € ⁶ | 3.731.089 €¹² | 4.285.000 € ⁹ | 1.950.000 € |
| Jährliche Aufwendungen zur Erhaltung der Bauwerke von rd. 1,3 % der Herstellungskosten zuzüglich Planungskosten. | | 125.678 € | 120.000 € | 154.906 € | 78.000 € | 1.010.000 € |
| Durchschnittliche jährliche Investition ins Kreisstraßennetz (Kreisstraßenbauprog.) ohne Radwege. ³ Ab 2019 einschließlich grundhafter Erneuerung der stärker belasteten Kreisstraßen. | | 3.277.176 € | 2.030.000 € ⁵ | 2.402.527 € | 3.251.667 € | 2.200.000 € |
| Jährliche Investition für Radwege ⁴ | | 221.324 € | 225.000 € | 215.459 € | 983.333 € | 750.000 € |
| Kurz- und mittelfristige Investition zur effizienten Gewinnung von Ökopunkten. | | 80.442 € ¹¹ | 350.000 € | 37.014 €¹¹ | 500.000 € | 500.000 € |

¹ derzeit entfallen

² Der jährliche Planansatz der Kreisstrategie war bislang 2.700.000 €. Aufgrund der notwendigen, hohen Investitionen bei Bauwerken im Jahr 2017 wurde der Ansatz auf 2 Mio. € reduziert. **Eine weitere Reduktion erfolgte aufgrund höherer Investitionen in die grundhafte Erneuerung ab 2019; siehe auch Anmerkung.⁵**

³ Jährliche Investition ins Kreisstraßennetz abzüglich der Zuschüsse und Beteiligungen Dritter. Haushaltsmittel fließen bei Gemeinschaftsmaßnahmen zum Teil auch in den Bau von Radwegen.

⁴ Jährliche Investition für Radwege (Gesamtausgaben ohne Berücksichtigung von Zuschüssen und Beteiligungen Dritter).

⁵ Einschließlich Höhere Investition für die grundhafte Erneuerung von Maßnahmen des Kreisstraßenbauprogramms gemäß dem Ziel 2 der Kreisstrategie

⁶ Es kann mit Zuschüssen in Höhe von rd. 900.000 € gerechnet werden (Kreisanteil dann 2.800.000 €).

⁷ ~~Ein Teil der vorgesehenen Haushaltsmittel für die Beseitigung und Erneuerung von Bahnübergängen fallen erst in 2018 an (Bildung von Haushaltsresten erforderlich) - derzeit entfallen~~

⁸ Das bisherige Kreisstraßenbauprogramm (KSBP) 2012 wurde überarbeitet und 2017 das neue Kreisstraßenbauprogramm beschlossen. Dieses hat erneut ein Finanzierungsvolumen von rund 40 Mio. €, bei einem Eigenanteil von rund 28,5 Mio. €. Somit endet die Betrachtung des KSBP 2012 mit einer Umsetzung von knapp 25 % in 5 Jahren und ab dem Jahr 2018 beginnt es wieder mit 0%.

⁹ Es kann mit Zuschüssen in Höhe von rd. 1.085.000 € gerechnet werden (Kreisanteil dann 3.200.000 €).

- ¹⁰ In 2018 wurde ein Großteil der Bahnübergangsbeseitigung bei Herrot / Lanzenhofen und weitere Änderungen an einigen Bahnübergängen im Zuge von Kreisstraßen auf der Bahnstrecke Memmingen – Lindau ausgeführt. Der Mittelabfluss war stetiger über die Jahre 2018 – 2020 vorgesehen. Daher resultiert die Abweichung zum Plan 2018.
- ¹¹ Die Umsetzung der Maßnahmen zur Gewinnung von Ökopunkten verzögert sich aus verschiedenen Gründen bis **2020 ff.** Daher resultiert die Abweichung zwischen Plan und Ist 2018 **und 2019.**
- ¹² **Die in 2019 erhaltene Zuschusshöhe vom Land beträgt 735.000 €. Damit liegt der Eigenanteil des Landkreises bei 2.996.089 €.**

Teilhaushalt

Erster Landesbeamter

Verantwortung

Dr. Andreas Honikel-Günther

Zuständiger Ausschuss des Kreistags

Ausschuss für Umwelt und Mobilität

Handlungsfeld

ÖPNV-Angebot und Schienenverkehr

Unterteilhaushalt

52 Verkehrsamt

Verantwortung

Heidi Wucherer

Leitthema

Mobilität

Produktgruppe / Produkt

5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV

Allgemeine Informationen

Die Rahmenbedingungen für den ÖPNV sind derzeit in einem starken Wandel.

Durch die ÖPNV-Finanzierungsreform erwachsen für den Landkreis als Aufgabenträger ab 2018 neue Aufgabenfelder, die sich mit einem erhöhten Personalaufwand und einem mittel- bis langfristigen Finanzierungsrisiko für die Aufrechterhaltung und den Ausbau des ÖPNVs auswirken.

In diesem Zusammenhang wurde 2018 auch eine strategische Neuausrichtung des ÖPNVs zur Diskussion gestellt; erste Schritte waren dabei die Erhebung von maßgeblichen Daten als Grundlage für die Erarbeitung einer neuen ÖPNV- Strategie und die Auswahl eines externen Beraters (VWA 4.12.2018 – Fa. PTV aus Karlsruhe). Die Untersuchung ist im Gange und das vom Kreistag beschlossene Konzept soll dann in eine Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans einfließen; der Beschluss **des Nahverkehrsplanes** ist für ~~Ende 2020~~ **das 1. Quartal 2021** geplant.

Ab 2021 sollen nach Beschlussfassung des neuen Nahverkehrsplans die dort festgelegten Ziele, insbesondere was das Fahrplanangebot angeht, sukzessive umgesetzt werden.

Auch aus den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes zur vollständigen Barrierefreiheit des ÖPNVs ab 2022 resultieren Anforderungen an die Nahverkehrsplanung des Landkreises, denen durch eine Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans Rechnung getragen wurde (Beschluss KT 25.01.2018). **Der Landkreis hat hierzu für die Jahre 2018-2021 ein Sonderprogramm aufgelegt und fördert den barrierefreien Umbau, betrifft insbesondere die zentralen Haltestellen im Kreisgebiet.**

Ziele

Was wollen wir erreichen?

| | |
|-----|--|
| Z 1 | Unterstützung der Weiterentwicklung des Verkehrsverbundes bodo. |
| Z 2 | Erhalt Steigerung der Fahrgastzahlen und Weiterentwicklung des Angebots im Regionalbusverkehr auf der Basis einer schlüssigen Konzeption zur Linienbündelung mit möglichst eigenwirtschaftlich erbrachten Verkehrsleistungen unter möglichst weitgehender Beibehaltung der überwiegend eigenwirtschaftlichen Erbringung durch die Verkehrsunternehmen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Das Ziel ist erreicht, wenn die Fahrgastzahlen im Verkehrsverbund Bodo mindestens so hoch sind wie im Vorjahr. |
| Z 3 | Erhalt Verbesserung des Schienenverkehrsangebots und der Schienenverkehrsinfrastruktur.; Elektrifizierung der Südbahn Hinweis: durch Baumaßnahmen an der Allgäubahn und Südbahn ist in den nächsten 3 Jahren auch in 2021 noch mit temporären Rückgängen der Fahrgastzahlen zu rechnen. |
| Z 4 | Förderung von ÖPNV-Maßnahmen Dritter. |
| Z 5 | Strategische Neuausrichtung des ÖPNVs im Landkreis Ravensburg auf Grundlage des neuen Nahverkehrsplans unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, z.B. aufgrund der zur ÖPNV-Finanzierungsreform 2. Stufe (2021) und zur Barrierefreiheit. |

| Kennzahlen | | Bemerkung | 2018 Ist | 2019 Plan | 2019 Ist | 2020 Plan | 2021 Plan vorläufig |
|------------|--|--|------------------------------------|---|--|---|---|
| ZK 2 | Fahrgastzahlen gesamt Verbund (bodo) | Fahrgastzahlen (inkl. Studi-Tickets) sind eine nur sehr bedingt aussagekräftige Kennzahl, da sie überwiegend durch andere Faktoren (Demografie, Wettersituation, Konjunktur, Schienenersatzverkehre* etc.) beeinflusst werden. | 39.484.000 (vorläufig, mit Lindau) | 39.200.000 *zusätzl. Minus durch SEV | 39.100.000 Prognose-rechnung auf Basis Halbjahre sergebnis 2019 | 39.100.000 *zusätzl. Minus durch SEV und Corona | 40.000.000 |
| ZK 3 | Durchschn. Fahrgastaufkommen/Tag (BOB) | Hinweis: durch Baumaßnahmen an der Allgäubahn und Südbahn ist in den nächsten 3 Jahren auch in 2021 noch mit temporären Rückgängen der Fahrgastzahlen zu rechnen. | 4.883 | 4.500 | 4.756 | 3.000-3.300 Auswirkungen - SEV Adf-RV + RV-FN und Corona | 4.600-4.900 Auswirkungen - SEV Adf-RV + RV-FN und Corona |

Leistungen

Was tun wir?

| | |
|-----|---|
| L 1 | Mitfinanzierung der Kosten der Verbundgesellschaft. |
| L 2 | Bezuschussung besonderer Tarifmaßnahmen (ab 2018 zusätzlich Tarifauffüllungsmaßnahmen). |
| L 3 | Unterstützungsmaßnahmen für den Schienenverkehr über Leistungen an die Bodensee-Oberschwaben- Bahn (BOB), sonstiger Projekte wie die Ringbahn Bodensee-Oberschwaben und für die Elektrifizierung der Südbahn. |
| L 4 | Linienförderung, Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Buswartehäuschen, Haltestellen, u.a. zur Schaffung von Barrierefreiheit ab 2022,) Förderung von Planungs- u. Beratungsleistungen und Kundenservice, Förderung von Bürgerbussen-bedarfsorientierten Verkehren. |
| L 5 | <ol style="list-style-type: none"> Umsetzung der ÖPNV-Finanzierungsreform (2. Stufe; Zuweisung des Landes nach neuen Verteilkriterien) – u.a. Verteilung des Finanzbudgets. <u>Erarbeitung und Fertigstellung des neuen ÖPNV-Konzepts: Beginn März 2019 – Abschluss mit Beschluss Nahverkehrsplan bis Ende 2020 im 1. Quartal 2021 geplant:</u> <p>– Erarbeitung der rechtlichen Möglichkeiten zur Gestaltung des ÖPNVs:</p> |

Ressourcen

Was müssen wir dafür einsetzen?

| Haushaltsmittel | Bemerkungen | 2018 Ist | 2019 Ist | 2020 Plan | 2021 Plan vorläufig |
|-----------------------------------|---|---|------------------|-----------|---------------------|
| Zu L 1: Mitfinanzierungskosten | <p>Mitfinanzierung der Kosten der Verbundgesellschaft, des Ausgleichs der entstandenen Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste.</p> <p>Mitfinanzierung verbundbedingte Infrastruktur (Finanzhaushalt).</p> | 550.612 € | 567.460 € | 576.500 € | 576.500 € |
| | | 280.374 € HH- Rest 2017 389.689 € | 79.314 € | 50.000 € | |
| Zu L 2: | Jahresabonnements. | 330.663 € | 293.550 € | 306.000 € | 294.000 € |

| | | | | | |
|---|--|-----------------------------|---|---|---|
| Zu L 3: Beteiligungskosten BOB | Beteiligung an der Gesellschaft; Vertragsleistung für Norderweiterung. | 41.189 € | | 44.000 € | |
| Zu L 3: Sonstige Schienenverkehrsprojekte | u. a. Roßberg – Bad Wurzach und Altshausen – Pfullendorf. Haltepunkt Hoßkirch. Infrastrukturgutachten Bahnhof Aulendorf. | 11.200 € | 11.200 € 10.000 € | 11.200 € 30.000 € | 11.200 € |
| Zu L 3: Elektrifizierung Südbahn | Regionaler Mitfinanzierungsanteil an den Planungskosten 380.500 € (ab 2021 ff.) bereits beschlossen. Wegen Verzicht der Landkreise auf Rückerstattung (Beschluss KT 17.12.2015) für die Planungsphasen 1+2 ist diese Forderung noch offen. Reaktion des Landes steht noch aus; ggf. verzichtet das Land auf den Zuschuss der Landkreise. | | | | |
| Zu L 4: Maßnahmenkosten | Linienförderung (Anschubmitfinanzierung) Umsetzung ÖPNV-Konzept; Fahrplanangebot; Ausbau ÖPNV-Infrastruktur (z. B. Bezuschussung von Wartehäuschen, Barrierefreiheit u.ä.); Planungs- u. Beratungsleistungen, Kundenservice. | 146.000 € | 105.942 € | 475.000 € 1.480.000 € | 1.330.000 € + Mittel für Umsetzung ÖPNV- Konzept; Fahrplan- angebot |
| Zu L 5: | 1. ÖPNV-Finanzreform: Gesamtvolumen des vom Land übertragenen Finanzbudgets. 2. Zuweisung Pauschale für Verwaltungskosten. 3. Beratungskosten. | 6.456.000 € 64.560 € | 6.455.997 € 64.560 € | 6.456.000 € 64.560 € 65.000 € noch zu klären | 8.172.800 € (Prognose) (ab 2021 in 1. enthalten) noch zu klären |

| | |
|---|--|
| Teilhaushalt | Unterteilhaushalt |
| Erster Landesbeamter | 24 Straßenbauamt |
| Verantwortung | Verantwortung |
| Dr. Andreas Honikel-Günther | Kerstin Dold - Klimaschutzmanagerin |
| Zuständiger Ausschuss des Kreistags | Leitthema |
| Ausschuss für Umwelt und Mobilität | Mobilität |
| Handlungsfeld | Produktgruppe / Produkt |
| Förderung Radverkehr | 5610-91 Energie und Klimaschutz |
| Allgemeine Informationen | |

Der Kreistag hat am 25.01.2018 verschiedene Bausteine zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Ravensburg beschlossen.

| Ziele | |
|---------------------------|---|
| Was wollen wir erreichen? | |
| Z 1 | Stärkung des Fahrrads als Alltagsverkehrsmittel und Nutzung des Potenzials für den Tourismus. |
| Z 2 | Entlastung der Umwelt und der Bevölkerung durch Verringerung der Luftschadstoffe und der Lärmbelästigung. |

| Leistungen | |
|------------------|--|
| Was tun wir? | |
| L 1 | Radwegenetzbeschilderung Landkreis Ravensburg. |
| L 1.1 | Komplementärfinanzierung für den Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee zur Beschilderung und digitalisierten Erfassung des Radwegenetzes (östlicher Teil des Landkreises). |
| L 1.2 | Übernahme der Planungskosten für eine einheitliche, kreisweit durchgängige Beschilderung und digitalisierte Erfassung des Radwegenetzes (westlicher Teil des Landkreises). |
| L 1.3 | Übernahme der Material- und Montagekosten für eine einheitliche, kreisweit durchgängige Beschilderung des Radwegenetzes (westlicher Teil des Landkreises). LGVFG Fördermittel. |
| L 2 | Qualitätssicherung des Radwegenetzes (Qualitätsmanagement Radfernwege Oberschwaben-Allgäu, Kooperationsvereinbarung mit Oberschwaben Tourismus GmbH). |
| L 3 | Verdichtung des Ladeinfrastrukturnetzes für Elektrofahrräder im Landkreis. |
| L 3.1 | Ausarbeitung eines touristischen Konzepts mit installierten und alternativen Ladesystemen. |
| L 3.2 | Errichtung von Ladesystemen für Besucher an den touristischen Ausflugszielen Bauernhausmuseum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg und Schloss Achberg. |
| L 4 | Beschaffung und Installation von zwei Pump- und Reparatur-Stationen für Fahrräder (RadSERVICE-Punkte) an den touristischen Ausflugszielen Bauernhausmuseum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg und Schloss Achberg sowie Zuschuss für Kommunen für den Aufbau weiterer Stationen im Landkreis. |
| L 5 | Förderpakete der Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg zur Unterstützung bei der Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen. |
| L 6 | Mitgliedschaft in der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW (Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg). |
| L 7 | Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr. |

Ressourcen

Was müssen wir dafür einsetzen?

Personaleinsatz

Klimaschutzmanagerin des Landkreises: Personalaufwand bis 30.11.2021 zu 65 % (ab 2020 zu 40 %) gefördert durch den Bund

| Haushaltsmittel | 2018 Ist | 2019 Ist | 2020 Plan | 2021 Plan vorläufig |
|--|---------------------------------------|---|--|-----------------------------------|
| L 1.1 Komplementärfinanzierung für den Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee zur Beschilderung und digitalisierten Erfassung des Radwegenetzes. | 71.000 € | 0 € | 0 € | |
| L 1.2 Übernahme der Planungskosten für eine einheitliche, kreisweit durchgängige Beschilderung und digitalisierten Erfassung des Radwegenetzes. | 0 € | 23.800 € (Rückstellung aus 2018) | 36.200 € (Rückstellung aus 2018) | |
| L 1.3 Übernahme der Material- und Montagekosten für eine einheitliche, kreisweit durchgängige Beschilderung des Radwegenetzes (westlicher Teil des Landkreises). Fördermittel nach LGVFG in Höhe von 117.500 € werden beantragt. | | 0 € | 312.345 € * | |
| L 2 Qualitätssicherung des Radwegenetzes (Qualitätsmanagement Radfernwege Oberschwaben-Allgäu, Kooperationsvereinbarung mit Oberschwaben Tourismus GmbH). | | 9.186,80 € | 4.754,17 € (2.813,20 € Rückstellung aus 2019) | 4.754,17 € |
| L 3.1 Ausarbeitung eines touristischen Konzepts mit installierten und alternativen Ladesystemen. | 0 € | 0 € | 0 € | |
| L 3.2 Errichtung von Ladesystemen für Besucher an den touristischen Ausflugszielen Bauernhausmuseum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg und Schloss Achberg. | 10.000 € 9.966,25 € | 2.417,31 € | 0 € | |
| L 4 Beschaffung und Installation von zwei Pump- und Reparatur-Stationen für Fahrräder (RadSERVICE-Punkte) an den touristischen Ausflugszielen Bauernhausmuseum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg und Schloss Achberg sowie Zuschuss für Kommunen für den Aufbau weiterer Stationen im Landkreis. | | 9.779,11 € (Deckung durch Hinfälligkeit von L3.1, Rückstellung aus 2018) | 0 € | |
| L 5 Förderpakete der Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg zur Unterstützung bei der Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen. ** | | 5.192,77 € (Rückstellung L 7 aus 2018) | 0 € | 37.500 € |
| L 6 Mitgliedschaft in der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW (Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg). | 3.000 € | 3.000 € | 3.000 € | 3.000 € |
| L 7 Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr. | 0 € | 936,26 € | 5.000 € | 5.000 € |
| Gesamtsummen | 84.000 € 83.966,25 € | Plan 20.000 € 54.312,25 € | Plan 322.285,97 € * Rückstellung 12.000 € 39.013,20 € | Plan 50.254,17 € |

* abzüglich geplanter Fördermittel in Höhe von 117.500 € nach LGVFG

** Die Umsetzung eines weiteren Förderpakets mit einem Eigenanteil i.H.v. 37.500 € erfolgt vsl. 2021/2022.